

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 127 (1976)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Mitteilungen = Communications

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Die Forstwirtschaft bei der Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte**

Von *E. P. Grieder*, Bern

Oxf.: 903 : 911

### **1. Die formellen Aspekte**

Die Entwicklungskonzepte haben ihre rechtliche Grundlage im Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete vom 28. Juni 1974. Es bezweckt nach Artikel 1

«die Verbesserung der Existenzbedingungen im Berggebiet durch gezielte Investitionshilfe für Infrastrukturvorhaben».

Das Gesetz verlangt als Voraussetzung für die Gewährung von Investitionskrediten die Bildung von Regionen (Art. 7), die Bezeichnung eines regionalen Entwicklungsträgers (Art. 10) sowie die Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzepts (Art. 10):

«Das regionale Entwicklungskonzept enthält die durch die Investitionshilfe zu erreichenden Ziele und einen Etappenplan zu ihrer Verwirklichung. Innerhalb der Region sind durch die kantonale Behörde Orte zu bezeichnen, die sich als Wachstumskerne eignen und, soweit nötig, hierzu ausgebaut werden sollen.»

Zur Erarbeitung der Entwicklungskonzepte werden weitere Anhaltspunkte gegeben durch die Verordnung über Investitionshilfe für Berggebiete vom 9. Juni 1975 sowie durch die «Leitlinien für die Berggebietsförderung» (inklusive Nachträge 1 und 2) der Zentralstelle für regionale Wirtschaftsförderung (ZRW). Das Eidgenössische Oberforstinspektorat (OFI) hat nun diese Fülle von Anweisungen noch durch eine «Wegleitung für das Teilkonzept Wald- und Holzwirtschaft und den Landschaftsschutz im Rahmen der regionalen Entwicklungskonzepte für das Berggebiet», erhältlich beim Eidgenössischen Oberforstinspektorat, Belpstrasse 36, 3000 Bern 14, ergänzt.

### **2. Gestaltung der Zukunft oder Alibi?**

Die Berggebiete stehen also vor einer doppelten Herausforderung. Beim Bund ist ein Fonds von 500 Mio. Franken zugunsten der Berggebiete bereitgestellt worden. Gesetz, Verordnung und Leitlinien fordern auf, sich in Regionen zusammenzuschliessen und über die Entwicklungsziele nachzudenken. Es entspricht dem ursprünglichen Gedanken und wird auch heute noch von der Zentralstelle für regionale Wirtschaftsförderung betont, dass die Entwicklungskonzepte unabhängig

von der Bundeshilfe für die regionale Entwicklung von Bedeutung seien, dass sie einen Eigenwert besitzen sollen.

Zwischen Gemeinden und Kanton sollen also als Schicksalsgemeinschaft Regionen gebildet werden. Der Vorgang wird nicht die historische Bedeutung des Rütlischwurs erreichen, ich sehe aber eine gewisse Parallele zu diesem historischen Ereignis. Führende Persönlichkeiten aus den Gemeinden der Region treten zusammen, bilden einen Entwicklungsträger in Form einer Planungsgemeinschaft und entwickeln eine Vision über ihre gemeinsame Zukunft. Diese umfasst Vorstellungen zur Bevölkerungszahl, zur Ausstattung mit Infrastruktur und zum Produktionsapparat der Region. Die Vision ist also nicht zum Schutz vor Angriffen von aussen gedacht. Sie ist wesentlich technokratischer. Wir finden daher neben den «weisen Männern» auch verschiedenste Fachleute in den Arbeitsteams. Beginnen wir bei den Lehrern, den Medizinern, den Administratoren. Vergessen wir nicht die Leute von Strasse und Bahn, von Wasser- und Elektrizitätsversorgung. Mit zur Gesprächsrunde gehören Gewerbler, Hoteliers und Verkehrsvereine. Agronomen, Kulturingenieure und Forstleute sollten ein gewichtiges Wort mitzureden haben in Gebieten, wo die Verbundenheit mit der Natur so eng ist. Wir haben es also mit einem breiten Kreis zu tun. Die «Vision der Zukunft» muss notwendigerweise in vielen Gesprächen, im sorgfältigen Abwägen der Bedeutung einzelner Aspekte erfolgen. Das ist die eine, die technokratische Seite.

Hinzu kommt eine ganz entscheidende weitere Seite: Die Vision muss in der Bevölkerung Begeisterung und den Willen zur Realisierung hervorrufen. Das nun setzt voraus, dass sie in ihren Grundzügen einfach und leicht verständlich ist. Die Vision muss sich in kurzen Sätzen und einleuchtenden Bildern formulieren lassen. Es müssen zunächst Alternativen angeboten werden, über die am Wirtshaustisch und beim Einkaufen diskutiert werden kann. Die Bevölkerung und ihre politischen Vertreter sollen die gewünschte Marschrichtung bestimmen und sich die so mitgestaltete Vision zu eigen machen. In der Region sollen sich Zukunftsglaube und Freude an der engeren Heimat ausbreiten. So erhält das Entwicklungskonzept den geforderten Eigenwert und wird ein Beitrag zur Entwicklung der Region.

Die Leitlinien der Zentralstelle müssen wir aus dieser Sicht verstehen. Sie wollen ein Geländer sein, das Region und Planern hilft, Schritt für Schritt die Gedanken durchzuspielen, um letztlich die Elemente zu besitzen, hinter die sich die Bevölkerung scharen kann. Leider beinhaltet die Formalisierung dieser Arbeitstechnik grosse Gefahren. Diese Gefahr ist nicht minder vorhanden bei der Wegleitung des OFI.

Die durch Leitlinien und Wegleitung geforderten Gedankengänge sind neu für die Politiker der Regionen, neu für Fachleute und erst recht für die Bevölkerung. Wen wundert es, wenn auf das viele Papier mit einer gewissen Verwirrung reagiert wird? Wen wundert es ferner, wenn der Wunsch gross ist, die Planerei möglichst rasch zu einem Abschluss zu bringen, damit die Kredite für dringend erforderliche Infrastrukturvorhaben fliessen? Dieser schnelle Weg besteht darin, das Entwicklungskonzept durch Planer ohne grossen Abstimmungsprozess erarbeiten zu lassen. Der Formalismus lässt sich ohne weiteres durchexzerzieren. Die Träger der Region laufen bald Gefahr, den komplexen Überlegungen der Planer nicht mehr richtig zu folgen. Sie begnügen sich damit, die Planer unter Zeitdruck zu setzen, damit die Übung bald zu einem Abschluss kommt. Eine sorgfältige

Auseinandersetzung mit Fachleuten und der Bevölkerung muss vermieden werden, damit keine kostbare Zeit verloren geht. Ebenso vermeidet man tunlichst, die echten Probleme anzugreifen, und begnügt sich damit, eine Sammlung des Bekannten aus den verschiedensten Quellen zusammenzustellen. Die Massnahmenpläne werden möglichst umfangreich gestaltet, damit niemand enttäuscht und damit zu einem Bremser im gewünschten Fortschrittstempo wird. Mit diesem Verfahren entsteht in wenigen Monaten ein äusserst umfangreiches Entwicklungskonzept, das an die Kantonshauptstadt und dann nach Bern gesandt werden kann.

Das Entwicklungskonzept kann also Vision oder Alibi sein. Wenn wir heute von Entwicklungskonzepten sprechen, so schlage ich vor, dass wir damit die Vision «Entwicklungskonzept» meinen. Ich schlage ferner vor, dass wir uns, wo immer die Chance sich bietet, dafür engagieren, diese Vision zugunsten des Alibis zum Durchbruch zu bringen. Dieser Standort ist entscheidend für das Verhalten des OFI in dieser Frage.

### **3. Wald- und Holzwirtschaft im Berggebiet**

Zu diesem Thema muss vor Fachleuten nicht viel gesagt werden. Es geht mir aber doch darum, Ihnen einige Aspekte zu rekapitulieren, die von besonderer Bedeutung sind.

Eine Bergregion gibt dem Wald, und sie nimmt vom Wald. Die Relationen von Geben und Nehmen sollen so gestaltet sein, dass sie auf lange Sicht, in unserer Fachsprache «nachhaltig», bestehen können.

Auf der Seite «Geben» haben wir den Arbeitseinsatz der Waldbesitzer, ihrer ganz oder teilweise beschäftigten Arbeitskräfte und der Forstdienste. Wir haben die Investitionen in Erschliessungen und Verbauungen, die Waldflege und die Holzernte. Dieses Geben spielt sich in Organisationsformen ab, die mehr oder weniger effizient sind. Auf der Seite «Nehmen» haben wir Einkommen für die Arbeitskräfte, für die Waldbesitzer, für die Gemeindehaushalte. Wir haben Rohstoffe für die einheimischen Sägereien, Schreinereien und Zimmereien. Dieser Teil des «Nehmens» ist allgemein bewusst. Wir haben aber auch den Wald, der die Siedlungen und die Strassen vor Naturgewalten schützt, den Wald, der als Teil der Landschaft zur Schönheit der Region beiträgt. Diese Schönheit ist bedeutend für die Ansässigen, die man zum Dableiben bewegen will. Sie ist aber auch wichtig für die Touristen, die in vielen Regionen einen wesentlichen Teil des Einkommens bringen. Wir haben schliesslich auf der Seite «Nehmen» auch Elemente wie die Waldweide, die mit einer nachhaltigen Waldwirtschaft nicht verträglich sind.

### **4. Begründung der Wegleitung des OFI**

Die Region entwickelt eine Vision ihrer Zukunft. Wald und Holz stehen mit mannigfaltigen Forderungen und Leistungen in dieser Region. Sie müssten also Teil dieser Vision sein. Diese Grundgedanken stehen hinter unserer Wegleitung. Ferner steht der Gedanke dahinter, dass die Elemente der Wegleitung dem Ge-

spräch der Technokraten genügen sollen. Es muss also die Aussagen enthalten, die den Verkehrsdirektoren aus der Sicht des Tourismus am Herzen liegen. Es muss den Architekten und Strassenbauern zeigen, wo sie sich auf den Schutz ihrer Objekte durch den Wald verlassen können und wo nicht. Es muss den Gemeindebehörden nachweisen, wie sie die Effizienz ihrer Forstbetriebe verbessern und was sie etwa an Erträgen erwarten können. Die Größenordnung der erforderlichen Investitionen muss ebenso bekanntgegeben werden wie erforderliche neue Schritte zur Vermarktung des Holzes in der Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzern einerseits und zwischen Wald- und Holzwirtschaft andererseits. Es geht also darum, das Gespräch mit den Fachleuten der Region vorzubereiten und zu bestehen. Aus diesem Gesichtspunkt soll das forstliche Teilkonzept viel Information über die Aussenbeziehungen der Forstwirtschaft enthalten. Es ist aber nicht erforderlich, rein intern forstliche Aspekte zu behandeln. Diese würden das Konzept nur belasten.

Nun zu den einfachen Formeln des Konzepts, die von der Bevölkerung verstanden, akzeptiert und zu ihren eigenen Vorstellungen gemacht werden sollen. Hier dürfen nach unserer Meinung Wald und Holz nicht fehlen. Was dem Wald gegeben werden soll und was er bieten kann, muss einfach und für jedermann verständlich dargestellt werden. Dies gilt ganz besonders in den Bergregionen, wo viel Wald in öffentlichem Besitz steht, wo letzten Endes das Wohl der Gemeinwesen stark vom Wald abhängt und wo auch die Investitionen in den Wald vom Entscheid der Bevölkerung abhängen. Diesen Aspekt kann man nicht genug unterstreichen, wenn man die Entwicklungskonzepte als Vision sehen will, wenn man die Zukunft von Wald und Holz sichern will. Gerade die allgemein verständliche Darstellung lässt sich aber schwer formalisieren, weil sie sehr von den Schwerpunkten des Teilkonzepts abhängt, und weil sie in einer Form geboten werden muss, die dem regionalen Charakter angepasst ist. Dieser Gesichtspunkt kommt daher in unserer Wegleitung zu kurz. Wir tragen ihm aber in einigen Grundzügen Rechnung.

Sie wissen bereits, dass es vor allem darum geht, die Kontaktstellen der Wald- und Holzwirtschaft zur Umwelt darzulegen. Dies ist ebenso wichtig aus technokratischer Sicht und gilt nochmals in besonderem Masse für die allgemein verständliche Darstellung der Anliegen. Für diese Darstellung gibt es einen Satz von Aussagen, der einfach zu einer Charakterisierung der Wald- und Holzwirtschaft gehört. Solche Aussagen sind in unserer Wegleitung mit *zwei* Kreuzen bezeichnet. Sie sollten nach unserer Meinung in jedem forstlichen Teilkonzept enthalten sein. Daneben gibt es eine ganze Reihe von Aussagen und Aspekten, die je nach der regionalen Ausgangslage von untergeordneter oder von vorherrschender Bedeutung sind. Diese sind in der Checkliste unserer Wegleitung mit *einem* Kreuz bezeichnet. Die Checkliste hat also für den Konzeptverfasser einerseits die Funktion einer Gedächtnisstütze für die Behandlung der wesentlichen und allgemein gültigen Elemente. Für die je nach Region bedeutenden oder weniger bedeutenden Aspekte bietet sie eine Auswahl, die das Setzen der Schwerpunkte erleichtert.

## **5. Inhalt der Wegleitung**

Für das Teilkonzept Forstwirtschaft haben wir den harten Kern der Wegleitung, die Checkliste, bereits erwähnt und in ihrer Anlage begründet. Sie ist in die drei Elemente

- Lage- und Potentialanalyse
- Konzept
- Detailprogramm

gegliedert. Damit entspricht sie der für die Entwicklungskonzepte angewendeten allgemeinen Methodik. Innerhalb dieser Kapitel befassen wir uns mit den Areal- und Standortverhältnissen, mit dem Waldzustand, mit betrieblichen Fragen und den Waldfunktionen. Dieser Aufbau der Lage- und Potentialanalyse wird im Prinzip durchgehalten, wobei aber in den Titeln zunehmend Massnahmen in den Vordergrund treten.

Die Wegleitung beschränkt sich nicht auf die Fragen der Forstwirtschaft. Wir haben bewusst den Landschaftsschutz mit einbezogen. Dies geht einerseits darauf zurück, dass wir am OFI die Abteilung Natur- und Heimatschutz haben und dass wir uns daher auch für den Landschaftsschutz verantwortlich fühlen. Wenn wir uns entschlossen haben, eine Wegleitung für Waldwirtschaft und Landschaftsschutz vorzulegen, so in der Meinung, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den Forstdiensten und den Beauftragten für Landschaftsschutz in den Kantonen beiden Seiten nur helfen kann. Sie werden auch sehen, dass wir dem Holzabsatz und der Holzwirtschaft eine besondere Bedeutung beigemessen haben.

## **6. Bisherige Erfahrungen mit forstlichen Teilkonzepten**

Wir sind mit unserer Wegleitung spät herausgekommen. Das hat den Vorteil, dass wir uns auf umfassende Erfahrungen abstützen konnten. Herr Balsiger hat mit einer Arbeitsgruppe im Rahmen der forstlichen Konsultativkommission Raumplanung sehr wesentliche Elemente zur Wegleitung aufgrund seiner Arbeiten im Berner Oberland zusammengestellt. Der späte Zeitpunkt beinhaltet aber den Nachteil, dass viele Teilkonzepte bereits abgeschlossen oder schon weit fortgeschritten sind. Damit stellt sich die Frage, wie weit diese Wegleitung noch verwertet werden kann bei der Erarbeitung dieser Konzepte.

Soweit die Teilkonzepte noch nicht abgeschlossen oder noch nicht abgeliefert sind, müssen sich die Konzeptautoren überlegen, ob sie aufgrund der Wegleitung noch Anpassungen vornehmen wollen. Bei der Beurteilung der forstlichen Teilkonzepte auf Bundesebene werden wir uns an der Wegleitung orientieren und Gesichtspunkte betonen, die zu wenig zur Geltung gekommen sind. Es gibt also in der Phase der Überarbeitung noch die Möglichkeit, die forstlichen Aspekte zu vertiefen.

Ein Entwicklungskonzept steht nicht für alle Zeiten, nachdem die Berichte gedruckt, genehmigt und verteilt sind. Vielmehr sollen nach Abschluss der Konzepte konkrete Projekte erarbeitet und Massnahmen ausgelöst werden. In dieser Phase kann also vieles ausgebaut werden, was im Konzept nur im Ansatz vor-

handen war. Herr Balsiger und ich hatten mehrere Gespräche über die Beteiligung der Holzwirtschaft an der forstlichen Konzeptarbeit. Das von uns beiden erwünschte intensive Gespräch ist im Berner Oberland nicht zustandegekommen. Nun hat sich aber die Möglichkeit eröffnet, die Teilkonzepte an einer Tagung der oberländischen Säger zur Diskussion zu stellen. Damit steht nun der Weg offen, mit den Sägern über die gemeinsame Zukunft zu sprechen.

Eine weitere Chance bietet die Überarbeitung der Konzepte. Diese soll in fünf bis zehn Jahren erfolgen. Sie bietet die Möglichkeit, ab jetzt die Grundlagen zu legen, dass bei der Überarbeitung das nachgeholt werden kann, was vielleicht beim ersten Anlauf nicht gelungen ist.

## **7. Schlussbemerkung**

Herr Professor Kurt hat mir als Titel «Versuch einer Formalisierung» vorgegeben. Was ich für die Entwicklungskonzepte allgemein gesagt habe, gilt natürlich für die forstlichen Teilkonzepte in gleichem Masse: Wir müssen für uns, für unsere Partner auf technischer Ebene und für die Bevölkerung eine Vision der Zukunft entwickeln. Wenn die Wegleitung hilft, diesen Weg zu finden und zu beschreiten, so haben wir unser Ziel erreicht. Es wäre aber falsch, wenn Sie sich von der Wegleitung verführen lassen, im stillen Kämmerlein eine Riesenarbeit zu tun und diese ohne gründliche Abstimmung mit dem Träger der Region und Ihren Fachkollegen ins Entwicklungskonzept einzufügen.

## **Praktische Erfahrungen bei der Erarbeitung von forstlichen Teilkonzepten**

Von *H. Balsiger*, Spiez

Oxf.: 903 : 911

Ausgehend von Erfahrungen bei der Erarbeitung von vier Teilkonzepten im Berner Oberland wurde auf folgende Bereiche eingetreten:

1. Waldfunktionsanalyse
2. Erschliessungsgrad (Erhebung und Darstellung)
3. Forstliche Statistik und Betriebsergebnis
4. Holzwirtschaft im Entwicklungskonzept
5. Abstimmung der einzelnen Bereiche des Entwicklungskonzeptes
6. Realisierung forstliches Teilkonzept
7. Aufwand und Aufwandverteilung

### **1. Waldfunktionsanalyse**

In den ausführlichen Grundlagen zu den Leitlinien für die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten wird festgehalten: «Die Lageanalyse der Forstwirtschaft hat zunächst den Charakter einer Funktionsanalyse.» Es kann bei einer solchen Funktionsanalyse sicher nicht darum gehen, einzelne Bestände einfach als Schutzwälder, Erholungswälder oder Nutzwälder zu bezeichnen. Es gilt hier vielmehr festzustellen, welche Funktionen für einen bestimmten Bestand örtlich von besonders grosser und welche eher von geringerer Bedeutung sind.

Für die Waldfunktionsanalyse in den vier erwähnten Konzeptregionen waren folgende Grundsätze massgebend:

- Die verschiedenen Waldfunktionen werden einzeln erhoben und dargestellt.
- Für jede Funktion werden verschiedene Klassen (nach spezifischer Bedeutung der Funktion) gebildet.
- In Interviews mit den Kreisoberförstern werden alle Wälder der Region je nach spezifischer Bedeutung der diskutierten Funktion für den betreffenden Wald einer Klasse zugeordnet.
- Als Kriterium für die Zuordnung gilt die gutachtliche Bezeichnung des Kreisoberförsters.
- Die Resultate sind durch Quervergleiche unter den Kreisergebnissen zu überprüfen.

Mit dem alleinigen Abstützen auf das Ermessen der Kreisoberförster und den Verzicht auf irgendwelche messbaren Kriterien wie zum Beispiel Gelände neigung, Zuwachs usw. kam ein recht grobes Vorgehen zur Anwendung. Es handelt sich aber um ein einfaches, praxisnahes Verfahren, das mit knappen Mitteln in kurzer Zeit zu realisieren ist. Die Bedeutung jeder einzelnen Funktion hängt zudem von so vielen, zum Teil nicht messbaren, Kriterien ab, dass das Abstützen auf einige ausgewählte, messbare Daten kaum wirklich verlässlichere Unterlagen liefern würde.

In der auf die Kurzreferate folgenden Diskussion kamen bezüglich der Funktionsanalyse weniger Probleme der Methodik zur Sprache als vielmehr die Frage, ob die Erhebung der Waldfunktionen und vor allem die Publizierung der Resultate forstpolitisch überhaupt sinnvoll sei. Den Bedenken, vor allem im Hinblick auf die forstpolizeiliche Walderhaltung, standen namentlich folgende Argumente «Pro Funktionsanalyse» entgegen:

- Die Beschränktheit der Mittel, die seitens Waldbesitzer und Öffentlichkeit im Interesse der Dienstleistungsfunktionen des Waldes eingesetzt werden können, zwingt namentlich im Berggebiet nach einer Dringlichkeitsordnung der entsprechenden Massnahmen. Die Funktionsanalyse gibt neben der Analyse des Waldzustandes wichtige Hinweise, in welchen Gebieten solche Massnahmen mit Priorität notwendig sind.
- Die Funktionsanalyse entspricht einer zu erwartenden Forderung der Öffentlichkeit, wonach dem Einsatz vermehrter öffentlicher Mittel auch eine vermehrte Transparenz über den Einsatz dieser Mittel gegenüberstehen sollte.
- Der Befürchtung, dass der Schutz von Waldungen, für die im Einzelfall keine wesentliche Funktion als besonders wichtig bezeichnet wurde, nicht mehr in gleichem Masse gewährleistet sei, könnte gegenübergestellt werden, dass der Schutz von Waldungen mit besonders wichtigen Funktionen entsprechend gestärkt werde (dies ergibt sich unter anderem auch aus Art. 26 VVO zum eidgenössischen Forstgesetz).

Bei jeder Folgerung aus einer Waldfunktionsanalyse muss allerdings bedacht werden, dass diese einem momentanen Stand von Ansprüchen (zum Beispiel Schutzbedürfnissen) entspricht, die langfristig bedeutende Verschiebungen erfahren können.

## 2. Walderschliessung

Für die Beurteilung der Erschliessungsverhältnisse wurde im Berner Oberland nicht primär von Zahlen wie Erschliessungsdichte zum Beispiel nach Laufmeter pro ha usw. ausgegangen. Wiederum im Gespräch mit den Kreisoberförstern wurden die einzelnen Waldbestände auf einer Karte folgenden Klassen zugeordnet:

- Für forstliche Bedürfnisse mit LKW-Strassen genügend erschlossen
- Mit LKW-Strassen teilweise erschlossen, Ausbau erforderlich
- Keine Erschliessung mit LKW-Strassen, Ausbau aber realistisch
- Keine Erschliessung mit LKW-Strassen, Ausbau unrealistisch

- Die beiden letzten Klassen wurden noch unterteilt nach:
- Seilkran-Erschliessung realistisch
  - Seilkran-Erschliessung nicht realistisch

Diese Karte dient gemeinsam mit den vorhandenen generellen Erschliessungsprojekten als Grundlage für die Bestimmung des Investitionsbedürfnisses im Bereich Walderschliessung.

### **3. Forstliche Statistik und Betriebsergebnis**

Die schweizerische Forststatistik enthält recht umfangreiches Zahlenmaterial über Betriebsrechnung und Gesamtrechnung, wobei die Ausgaben sogar detailliert nach Kostenstellen enthalten sind. In der forstlichen Buchhaltung und entsprechend auch in den Statistiken fehlt hingegen eine eigentliche Anlagebewertung. Wenn beispielsweise im Berggebiet während längerer Zeit vorzugsweise nur in den wirtschaftlich günstiger gelegenen Beständen genutzt wird, diese decken sich gemäss Funktionsanalyse leider selten mit solchen, die wichtigste Schutzfunktionen auszuüben haben, so ist dies aus der Buchhaltung nicht ersichtlich. Auch Unterlassungen am Minimalaufwand von Pflege, Kulturen, Unterhalt von Daueranlagen usw. sind in der Statistik nicht ohne weiteres nachzuweisen. Der unterschiedliche Anteil des Stehendverkaufes wirkt sich zusätzlich verfälschend aus.

Diese offensichtlichen Mängel unserer buchhalterischen und statistischen Unterlagen wirken sich bei den forstlichen Teilkonzepten besonders nachteilig aus, weil es ja hier unter anderem auch darum gehen würde, die Förderungsbedürftigkeit der Forstwirtschaft einer Region zahlenmässig nachzuweisen.

### **4. Holzwirtschaft**

Um der Zielsetzung eines gesamtwirtschaftlichen Konzeptes gerecht zu werden, wäre es wünschenswert, zum Beispiel die Nutzungen des Waldes der Verarbeitungskapazität der Holzwirtschaft in der Region gegenüberzustellen. Als Gegenstück zur Nutzungsprognose wäre es interessant, mindestens qualitativ die Zukunftsstrategie der Holzwirtschaft in derselben Gegend kennenzulernen. Für solche Vergleiche fehlen vielfach die erforderlichen Grundlagen und können vom Forstdienst selbst nicht ohne weiteres beschafft werden.

### **5. Abstimmung der einzelnen Fachbereiche im Entwicklungskonzept**

Das Investitionshilfegesetz verfolgt mit dem Begriff «gesamtwirtschaftliche Entwicklungskonzepte» ein hohes Ziel. Wohl werden über die verschiedenen Wirtschaftsbereiche meist brauchbare Analysen und Teilkonzepte entwickelt, sofern sie nicht reinen Wunschlisten der entsprechenden Branchen entsprechen. In vielen Fällen fehlen dann aber Zeit und Mittel, diese Teilwerke einander

kritisch gegenüberzustellen und die dabei erkennbaren Konflikte zu bereinigen. Der Forstdienst sollte sich hier für eine eigentliche Flurbereinigung einsetzen, nicht zuletzt weil dadurch der Wald und die Waldwirtschaft frühzeitig vor schädlichen Folgen einseitiger Zielvorstellungen in einzelnen Bereichen bewahrt werden können.

## **6. Realisierung der Konzepte**

Es wird auch für die Forstwirtschaft in den wenigsten Fällen möglich sein, im Entwicklungskonzept die Planung so weit voranzutreiben, dass in der Folge alle zur Konzeptverwirklichung vorgesehenen Massnahmen ohne weiteres realisiert werden können.

Am Beispiel integraler Sanierungsprojekte wurden einzelne Punkte erwähnt, die vor der Ausarbeitung von Detailprojekten in Teilparametern vielfach noch näher geprüft werden müssen. Weil solche Projekte in der Regel regionale Bedeutung haben, ist es angemessen, wenn hier die Konzeptregion mindestens vorübergehend als Auftraggeber solcher Vorbereitungsarbeiten in die Lücke springt. Das Investitionshilfegesetz hat denn auch vorgesehen, dass in der dritten Phase des Förderungsprozesses, nämlich bei der «Umsetzung des Entwicklungskonzeptes in die Raumplanung» und der «Realisierung» der Bund auch an solche Arbeiten Beiträge ausrichten kann.

## **7. Aufwand und Kostenverteilung**

Der Gesamtaufwand für die Erarbeitung von forstlicher Lageanalyse, Teilkonzept und Massnahmenkatalog belief sich in den vier erwähnten Regionen des Berner Oberlandes durchschnittlich auf Fr. 3.70/ha Waldfäche. Wenn man nebst allen anderen Interessen am Entwicklungskonzept berücksichtigt, dass das forstliche Teilkonzept über weite Teile als regionaler Wirtschaftsplan oder zumindest als Grundlage dazu dienen kann, so darf dieser Aufwand als angemessen bezeichnet werden.



100 JAHRE SCHUTZ DES  
WALDES  
100 ANS DE PROTECTION  
DE LA FORET  
100 ANNI DI PROTEZIONE  
DELLA FORESTA

## 100 Jahre Schutz des Waldes: Vorläufige Erfolgskontrolle der gesamtschweizerischen Aktionen

Von *M. Kläy*, Eidg. Oberforstinspektorat, Bern

Oxf.: 945

### 1. Quantitative Auswertung des Presseechoes in der Tages- und Wochenpresse

#### 1.1 Bedienung der Presse

Im Rahmen der PR-Veranstaltungen zum Jubiläum «100 Jahre Schutz des Waldes» ist die Presse mit folgenden Unterlagen bedient worden:

##### Im Februar 1976

- Broschüre «100 Jahre Schutz des Waldes» und Vademedum des Eidg. Oberforstinspektorate, 1976.
- Artikel im Pressedienst spk «100 Jahre eidg. Forstgesetz» von Nationalrat Dr. P. Grünig.
- Artikel im Landwirtschaftlichen Informationsdienst «100 Jahre Schutz des Waldes und landwirtschaftlicher Kulturlandverlust» von Dr. B. Bittig.

##### 21. März 1976

Tag des Waldes: Pressemitteilungen der LIGNUM und des Solothurnischen Naturschutzbundes.

##### 18. Mai 1976

1. Presseexkursion im Kanton Waadt: Der Wald im Dienste der Erholung und des Tourismus (Pressemappe 10 Seiten, 1 Photo).

##### 1. Juni 1976

2. Presseexkursion im Kanton Zürich: Der Wald als Voraussetzung für eine bewohnbare Schweiz (Pressemappe 19 Seiten, 7 Photos, Schweizerische Lehrerzeitung: Sonderheft Wald).

##### Im Juni 1976

auf Wunsch wurden der Presse Bildseiten abgegeben, total 27 an Tages- und 24 an Fachpresse.

##### 24. August 1976

3. Presseexkursion im Kanton Aargau: Der Wald in unserer Volkswirtschaft (Pressemappe 32 Seiten, 5 Photos).

##### 1. Oktober 1976

4. Presseexkursion im Kanton Graubünden: Den Wald erhalten, heisst den Wald pflegen (Pressemappe 17 Seiten, 5 Photos, Mitwirkung von Herrn Bundesrat H. Hürlimann).

## 1.2 Presseecho (Tabelle 1)

In Tabelle 1 sind die Ergebnisse ersichtlich. Dazu zwei Definitionen:

- *Auflage*: Die Auflage ist die Summe aller beglaubigten Nutzauflagen derjenigen Tages- und Wochenzeitschriften, in denen ein Artikel zur Aktion publiziert worden ist. Unter Nutzauflage versteht man die Zahl Zeitungen pro Nummer, die effektiv in die Hand von Lesern kommen. Die Nutzauflage wird von einer neutralen Instanz beglaubigt.
- *Erreichte Personen*: Aufgrund detaillierter Untersuchungen der AG für Werbemittelforschung wird für jede Zeitung die durchschnittliche Anzahl Leser pro Nutzauflage festgestellt. Damit kann errechnet werden, wie viele Leser eine einzelne Nummer hat. Die Anzahl beträgt im Durchschnitt zwei Leser pro Ausgabe, variiert aber von Zeitung zu Zeitung: von weniger als einem bei Gratiszeitungen bis fünf und mehr bei gut beachteten Wochenzeitschriften. Als Leser einer Zeitung wird gezählt, wer jede Ausgabe liest oder durchblättert.

## 1.3 Kosten der Aktionen im Medienvergleich

Weder die Auflage von 10,2 Mio. noch die erreichte Anzahl Personen von 20,3 Mio. lassen einigermassen abschätzen, wie viele Personen unsere Artikel auch wirklich beachtet haben. Zum Verständnis und zur Wertung der Zahlen deshalb einige Vergleiche:

- Angenommen wird, dass 10 Prozent der 20,3 Mio. unsere Artikel beachtet haben. Wenn wir diese 10 Prozent mit einem Prospekt informieren möchten, würden allein die Versandspesen Fr. 400 000.— kosten.
- Hätten die mit Waldartikeln gefüllten 131 Seiten als Inserate bezahlt werden müssen, wären allein die Veröffentlichungskosten auf Fr. 350 000.— bis Fr. 400 000.— zu stehen gekommen.
- Pro 1000 Leser kostet die Publikation ganzseitiger Werbeinserate in

«24-heures»	Fr. 17.63	«NZZ»	Fr. 33.16
«La Suisse»	Fr. 33.04	«Tages-Anzeiger»	Fr. 11.52
«Bündnerzeitung»	Fr. 39.10	«Vaterland»	Fr. 27.82
«Bund»	Fr. 20.99	«Il Dovere»	Fr. 31.40

(Quelle: Ringier 2.)

In der Werbung würden diese Beträge sicher nicht ausgegeben, wenn keine positiven Wirkungen festzustellen wären. Unsere Aufwendungen sind nach diesen Vergleichen recht günstig, besonders wenn berücksichtigt wird, dass mit den aufgeführten Kosten über die Fachpresse und die Verteilung der Broschüre eine Vielzahl von weiteren Personen erreicht werden konnte. Dazu sind seit Mitte Oktober noch laufend Artikel aufgrund unserer Unterlagen publiziert worden.

Tabelle 1. Presseecho auf «100 Jahre Schutz des Waldes» in der Tages- und Wochenpresse (ohne Fachpresse)

Aktion	Auflage <sup>1</sup>	Erreichte Personen <sup>1</sup>	Anzahl Artikel Total $\geq \frac{1}{4}$ Seite	$< \frac{1}{4}$ Seite	Total Anzahl Seiten $< \frac{1}{4}$ Seite	Aufwendungen total in Fr. <sup>2</sup>	Kosten in Fr. pro 1000 Personen	
1. Broschüre, Tag des Waldes, Artikel Grünig und Bittig	5 474 381	10 989 000	177	123	54	82	152 000.—	13.80
2. Presseexkursion Kanton Waadt 18. 5. 1976	1 428 639	2 431 000 <sup>3</sup>	14	12	2	8,5	22 000.—	9.05
3. Presseexkursion Kanton Zürich 1. 6. 1976	1 029 022	2 212 000	22	16	6	10,2	24 000.—	10.85
4. Presseexkursion Kanton Aargau 24. 8. 1976	961 361	1 921 000	40	26	14	17,5	23 500.—	12.23
5. Presseexkursion Kanton Graubünden 1. 10. 1976	1 302 610	2 773 000	40	16	24	12,6	20 700.—	7.46
Total	10 196 013	20 326 000	293	193	100	130,8	242 200.—	11.92

<sup>1</sup> Der Beobachtungszeitraum begann anfangs 1976 und musste Mitte Oktober 1976 für diese Erfolgskontrolle abgebrochen werden. Es sind nur Artikel mit gesamt schweizerischem Charakter berücksichtigt.

<sup>2</sup> In diesen Kosten sind die 30 000 Broschüren, die den Kantonen und Einzelpersonen verteilt wurden, inbegriffen; ebenso die Unterlagen, die der Fachpresse und interessierten Fachstellen zur Verfügung gestellt wurden.

<sup>3</sup> «Touring» mit 1,15 Mio. Lesern eingeschlossen.

#### 1.4 Regionale Verteilung der erreichten Personen (Tabelle 2)

Bei den vier Presseexkursionen ist wie erwartet, ein überdurchschnittliches Echo im Veranstalterkanton und in den angrenzenden Regionen festzustellen. Im gesamten betrachtet darf gesagt werden, dass die landesweite Ausstreuung der Informationen sehr befriedigend ist. Zahlen über das Presseecho eines Ereignisses haben bekanntlich die Eigenschaft, dass sie zwar sehr ungenau sein können, aber nur zu tiefe und nie zu hohe Werte darstellen. In unserem Falle wäre es denkbar, dass die Sammlungen der Artikel aus der französischen und italienischen Schweiz deutlich mangelhafter sind als diejenigen der deutschsprachigen Blätter.

Tabelle 2. Regionale Verteilung des Presseechos.

Regionen	% -Aufteilung der Schweizer Bevölkerung	% -Aufteilung der über die Tages- und Wochenpresse erreichten Personen (ganze Schweiz = 100 %)					Total
		Broschüre	Presse-Tag des Waldes	Presse-exkursion VD	Presse-exkursion ZH	Presse-exkursion AG	
West-schweiz (franz. Schweiz)	23	12	46	—	3	3	12,5
Bern, Frei-burg, Wallis (deutsche Teile)	14	14	9	13	21	13	14
Inner-schweiz (LU, UR, SZ, OW, NW, ZG, GL)	18,5	12	8	7	14	12	11
SO, AG, BS, BL	9,5	21	12	20	33	21	21
ZH, SG, TG, SH, AI, AR	27,5	39	16	59	28	42	38
Tessin ital. GR	4,5	—	4	—	—	—	0,5
Graubünden (deutsch, romanisch)	3	2	5	1	1	9	3

Tabelle 3. Auswertung der Schlagzeilen in der Tages- und Wochenpresse pro Aktion

<i>Titel</i>	<i>Broschüre, Tag des Waldes, Artikel Grünig und Bittig</i>	<i>Presse- exkursion VD</i>	<i>Presse- exkursion ZH</i>	<i>Presse- exkursion AG</i>	<i>Presse- exkursion GR</i>
1. 100 Jahre Schutz des Waldes und ähnliches	<u>107</u>	<u>10</u>	6	4	2
2. Wald-Erholung und Tourismus, Landschaft, Raumplanung	5	3	1	—	—
3. Wald-Vorausset- zung für Be- wohnbarkeit der Schweiz, <i>Wald- erhaltung</i> , Wald- funktionen (ins- besondere Wald und Wasser)	11	2	<u>8</u>	—	10
4. Presse in Zürichs Wäldern (Titel der Pressemitteilung)	—	—	7	—	—
5. Wald—Volks- wirtschaft Waldarbeit— Holz—Holzver- wertung	—	—	—	<u>30</u>	1
6. Waldflege, genügende Ver- jüngung, Über- alterung	25	—	—	—	<u>21</u>
7. Weitsichtiges Forstgesetz	14	1	—	—	—
8. Schöner Wald in treuer Hand	7	—	—	—	1
9. Verschiedenes	10	—	—	3	9

## **2. Qualitative Auswertung des Echoes in der Tages- und Wochenpresse**

### *Die erschienenen Schlagzeilen*

Unter Ziffer 1.1 Bedienung der Presse, sind die Themen angeführt. Tabelle 3 gibt Auskunft, wie sich die Schlagzeilen danach richteten. Einige konkrete Beispiele zu den Titelgruppen:

Zu 1. 100 Jahre Schutz des Waldes (etwa 80 Prozent) / un siècle de protection de la forêt / Tag des Waldes.

Zu 2. Liebesheirat Wald und Tourismus / Der Wald als unentbehrlicher Erholungsraum / Der Wald prägt die Landschaft.

Zu 3. Der Wald — unser Schicksal / Wenn der Wald stirbt, stirbt das Volk / Die Funktion des Waldes heute / Erhaltung des Waldes bleibt notwendig.

Zu 5. Holz — wichtiger Rohstoff eines rohstoffarmen Landes / Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes / Sinnvoller Holzweg.

Zu 6. Den Wald erhalten, heisst ihn pflegen / Rajeunir les forêts suisses pour éviter des catastrophes / Qui veut la forêt doit utiliser son bois / Der Wald, dynamische Lebensgemeinschaft.

Zu 7. La Confédération ne fait pas que limiter la liberté des propriétaires / Das grosse Werk weitsichtiger Forstleute / Kostbares Erbe — Der Wald — Weitreichende Verpflichtung.

Zu 8. Unser aller Wald / Wer hat Dich, Du schöner Wald / Geschützter Wald — schützender Wald / «Mir gfällt der Wald».

Zu 9. Sinnvolle Walderschliessung / Ankündigungen von Radio- und TV-Sendungen / Vierte Informationskampagne für den Wald.

Das gesteckte Ziel der thematischen Schwerpunkte in den einzelnen Aktionen spiegelt sich in den Presseschlagzeilen recht gut wider. Die Artikeltexte selbst halten sich stark an die Unterlagen und sind fast ausnahmslos in unserem Sinne abgefasst.

Die Bilder und Bildlegenden zeigen, dass die Presse damit unsere Informationsabsichten ebenfalls unterstützt hat. Im allgemeinen Teil (Broschüre) sind auffällig viele Bilder und Legenden dem Thema Nutzfunktion, Holzernte, Waldpflege gewidmet.

## **3. Kurze Zusammenstellung des Echoes über weitere PR-Medien**

### *3.1 Radio und Fernsehen*

Beiträge zu den Themen «100 Jahre Schutz des Waldes», Waldbewirtschaftung, Waldfunktionen, Wald—Raumplanung—Landschaft—Naturschutz usw. sind in folgenden Sendungen realisiert worden:

### *Radio*

- *Bauernsendungen* in deutsch, französisch, italienisch und rätoromanisch: total acht Sendungen
- *Aktualitätensendungen*: drei Beiträge Radio DRS, vier Beiträge Radio RSI, zwei Beiträge Radio RSR
- *Freude an der Natur*, zwei Sendungen
- *Nature pour un dimanche*, acht Sendungen
- *Prisma — Themen unserer Zeit*
- *Rendez-vous am Mittag*

Sendezeit total etwa 4 1/4 Stunden, Zuhörerzahl total etwa 4,2 Mio.

### *Fernsehen*

- *Landwirtschaft heute*: Waldfilm ausgestrahlt
- *Tagesschaubeitrag* und Ansprache von Herrn Bundesrat H. Hürlimann zum Tag des Waldes
- *Panorama der Woche*
- *Il balcon tort*
- *Bericht vor 8*
- *Inlandmagazin CH*
- *Hans A. Traber gibt Auskunft*
- *Jugendstunde*

Sendezeit total etwa 2 1/2 Stunden.

### *3.2 Fachpresse*

Besondere Aufmerksamkeit genoss der Wald dieses Jahr in der Fachpresse. Große Beiträge sind vor allem in der *Lehrer- und Bauernfachpresse* erschienen. Dazu haben sich die Organe der Raumplanung, des Natur- und Umweltschutzes mit dem Wald beschäftigt.

### *3.3 Regionale Veranstaltungen*

In den Kantonen sind eine Menge von Aktionen durchgeführt worden: Waldbegehungen mit der Bevölkerung, Tagungen mit Politikern und Waldbesitzern, Ausstellungen, Vorträge, Waldnachmittage mit Lehrern und Schülern, Presseexkursionen usw. Diese Veranstaltungen sind auf reges Interesse gestossen und haben auch in der Presseberichterstattung einen kräftigen Niederschlag gefunden.

## **4. Gesamtbewertung der PR-Aktivitäten 1976**

Die Wertung der PR-Anstrengungen ist objektiv schwer möglich. Je nach den gesetzten Erwartungen und der individuellen Interpretation der Erfolgszahlen können unterschiedliche Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Wie der Wald selbst ein Objekt der langfristigen Planung ist, muss auch die Öffentlichkeitsarbeit langfristig betrachtet werden. Von den diesjährigen Aktionen können keine Wunder erwartet werden. Es darf aber doch angenommen werden, dass Journalisten, Politiker, Lehrer und auch Teile der Bevölkerung dem Wald in Zukunft grössere Beachtung schenken und forstlichen Anliegen mehr Verständnis, eventuell auch mehr Sachkenntnisse entgegenbringen.
- In eine Gesamtbewertung müssen auch die Aktionen der Kantone und Waldbesitzer einbezogen werden. Gesamtschweizerisch sind mit diesen Veranstaltungen, aus dem Presseecho zu schliessen, noch einmal gegen 20 Mio. Personen erreicht worden. Die Wirkung regionaler Anlässe ist im weiteren höher einzuschätzen als diejenige gesamtschweizerischer Aktionen.
- Die Erfolgschancen hängen ebenso von den gewählten Medien wie von der Menge der Informationen ab. Es ist immer besser, wenn verschiedene Informationskanäle verwendet werden. Diese Vielfalt haben wir sicher 1976 erreicht:

* Presse	{ Tagespresse Wochenpresse	* Lehrer — Jugend
* Fachpresse		* direkter Kontakt zur Bevölkerung
* Radio und Fernsehen	}	verschiedene Sendegefässe
		* Kleber, Signet, Briefmarken, PTT-Werbeflagge
* Ausstellungen		* Streumaterial

- Der langfristige Erfolg der diesjährigen Aktionen wird wesentlich von der Weiterführung der PR-Arbeiten in den nächsten Jahren beeinflusst. Es ist zu berücksichtigen, dass wir mit dem Aufhänger «100 Jahre Schutz des Waldes» auf sehr viel «Goodwill» gestossen sind und die Waldwirtschaft in ihrer Tätigkeit sehr positiv beurteilt worden ist. Die Stellungnahmen zur Gesamtkonzeption und die zurzeit drohenden massiven Kürzungen der Subventionen bekunden grosse Meinungsverschiedenheiten über die Mittel und Wege zur Lösung der heutigen Probleme.

#### *Quellen*

1. AG für Werbemittelforschung: Media-Studie MS 76, 8048 Zürich, 1976
2. Ringier: Werbefibel 1976/1977, 4800 Zofingen, 1976
3. SRG-Hörerforschung: Weltwoche vom 31. 3. und 12. 5. 1976
4. Verzeichnis der PR- und Pressestellen in der Schweiz, 3. Auflage 1976, 8006 Zürich
5. «Züri-Leu — Die Zeitung für Zürich», Broschüre einer Publitest-Untersuchung (Nr. 954) über das Leseverhalten, Zürich 1974